

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chołmc



Nr. 9 • 6. September 2025
33. Jahrgang



70 Jahre Oberschule Lohsa Fotografien: Cardin Böhm

Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
36	15:00 Frauentreff Weißkollm 1	2	15:00 Seniorenkegeln Groß Särchen 3	17:00 Ausschüsse 4	5	Fischerfest Driewitz 6	7
37	8	18:00 Gemeinderatssitzung Lohsa 9	15:00 Senioren Groß Sär. 18:00 OR Weißkollm 10	15:00 Seniorentreffen Koblenz 11	19:00 Mädelscocktailabend Koblenz 12	13	14
38	15	16	17	15:00 Seniorentreffen Koblenz 18	20:20 Kinoabend zum Herbstmarkt in Lohsa 19	20. Herbstmarkt in Lohsa, 70 Jahre OS Lohsa 20	21
39	22	14:30 Kaffeemittag Steinitz 23	17:00 Frauenkegeln Koblenz 24	18:00 OR Driew.-Lippen 18:00 OR Lohsa 25	19:00 Männerstammtisch 26	Hoffest Krabat Dorfclub Groß Särchen 27	28
40	29	30	1	2	3	4	5

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacje na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen 16:00–17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters, im Rathaus, Zimmer DG 3.03 statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich; um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin mit Frau Hörenz unter der Telefonnummer 035724 569301 oder per E-Mail Stabsstelle@lohsa.de vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Hörenz bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze anbieten zu können.

Termin der externen Bürgersprechstunde

Im Monat September findet keine externe Bürgermeistersprechstunde statt.

Öffnungszeiten der Bibliothek



Zejler-Smoler-Haus Lohsa

Montag + Donnerstag: 9:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr

Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 13:00–16:00 Uhr

Die Schiedsstelle informiert

Die Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt. Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern: Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350. *Silke Rudolf, FriedensrichterIn*

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, www.gustavwinter.de

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:

Büro: Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail Info@lohsa.de

Satz/Layout/Anzeigen:

E-Mail heimatkurier.lohsa@gustavwinter.de

Druck:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

Gustav Winter

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, dem 09.09.2025, um 18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen und dem Ratsinformationssystem.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: Info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29
Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Brand- und Katastrophenschutz	5693 - 12
Standesamt / Friedhofsverwaltung	5693 - 13
Einwohnermeldeamt / Gewerbe	5693 - 14
Finanzen	5693 - 15
Bauamt	5693 - 20
Ordnungswesen	5693 - 21
Trink- und Abwasser	5693 - 25

Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256

Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

- 1.) Wasserversorgung** Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 414241
- 2.) Wasserversorgung** Koblenz und Groß Särchen
Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz
Telefon: 03578 377377
- 3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet**
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 414241
Netzware: 03571 469480
Termine dezentrale Entsorgung
Mo.–Fr.: 03571 406115 (Melde & Berthold GmbH)
- 4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet**
Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau
Telefon: 035725 741-0

Die nächste Ausgabe erscheint am

4. Oktober 2025

Redaktionsschluss am 12. September 2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, werte Einwohner der Gemeinde Lohsa,

nach den langen Sommerferien und hoffentlich vielen schönen Urlaubserlebnissen starten wir in eine farbenfrohe Herbstsaison.

Zum neuen Schuljahresbeginn wünschen wir euch, liebe Schulanfänger und Schüler unserer Schulen, einen guten und erfolgreichen Start. Möge es voller spannender Lernmomente, neuer Freundschaften und positiver Erfahrungen sein. Nutzt die Gelegenheit, um eure Talente weiterzuentwickeln und neugierig zu bleiben. Und die nächsten Ferien stehen ja schon vor der Tür.



Wir als Gemeindeverwaltung waren natürlich nicht untätig in den letzten Wochen. So begleiten wir den zweiten Teilabschnitt des ersten Bauabschnittes der Straßensanierung der Staatsstraße 108 (S 108) Ortsdurchfahrt Lohsa. Es waren auch für diesen Teilabschnitt einige Vorabsprachen, Besichtigungen und Beantragungen notwendig, um einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten und die Einschränkungen für unsere Einwohner so gering wie möglich zu halten. Bis dato können wir resümieren, am und im Kreuzungsbereich S 108/Kirchstraße wird unter Vollsperrung fleißig gebaut und eine innerörtliche Umleitung ermöglicht es uns mit dem PKW wieder vom Dorf in die Siedlung oder in die andere Richtung zu kommen. Geplant ist es den zweiten Teilabschnitt bis zum 09.10.2025 fertigzustellen.

Hierbei möchte ich mich nochmals bei allen Beteiligten für die Umsetzung dieser vorgeschlagenen Variante bedanken und hoffe auf weiterhin so großes Verständnis der Anwohner, ist mir doch die erhöhte Belastung durchaus bewusst.

Des Weiteren kann ich übermitteln, dass wir ein für mich äußerst wichtiges Projekt in die Umsetzung bringen können. Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschloss in seiner Augustsitzung die Vergabe der Bauleistungen von Wurzelschutzmaßnahmen mit neuer Asphaltierung des Rundweges Dreiweiberner See. Bereits im Jahr 2019 beschlossen wir die Planungen, nun soll die Realisierung noch in diesem Jahr starten. Die vergebene Bausumme liegt bei ca. 1.140.000 Euro. 85 % werden aus dem Budget für § 4 Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards bereitgestellt. 15 % (ca. 171.000 Euro) stellt die Gemeinde als Eigenanteil zur Verfügung. Die Maßnahme selbst hat einen höheren Aufwand (Planung, Baugrund, Vermessung, ökologische Baubegleitung sowie Baukosten).

Das Ganze war uns trotz schrumpfender Fördermittel nur möglich, da ich bei den Fördermittelgebern und verschiedensten Behörden in einem äußerst langen Prozess auf die Wichtigkeit der touristischen Infrastruktur in unserem Gemeindegebiet aufmerksam machen konnte und schlussendlich die Maßnahme schnellstmöglich ausführbar einschätze, da wir die dementsprechende Planungsreife erreicht haben. Das Ergebnis wird uns über Jahre auf einem qualitativ hochwertigen Niveau des Radrundweges und dessen Nutzung durch Einheimische und Gäste halten. Ein für mich weiterer Baustein die Attraktivität unserer Gemeinde Lohsa zu erhöhen.

Der Monat September hält einen weiteren Höhepunkt bereit. Am 20.09.2025 wird die Oberschule Lohsa 70 Jahre alt. Zu diesem Anlass ist ein großer Festakt sowie ein Tag der offenen Oberschule geplant. Die Vorbereitungen der Verantwortlichen laufen dazu auf Hochtouren. Wir als Gemeinde Lohsa unterstützen dabei den 20. Herbstmarkt mit der 15. Jahresfeier des Heimat- und Kulturverein Lohsa e. V.. Ein insgesamt sehr abwechslungsreiches Programm erwartet alle Besucher und Gäste und auch wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Ich wünsche Ihnen einen gelungenen Start in die zweite Jahreshälfte und verbleibe mit einem Glück Auf.

Ihr Thomas Leberecht, Bürgermeister

Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednoćeneje gmejny Łaz

Schließung des Einwohnermeldeamtes

Vom 6. bis 10. Oktober 2025

bleibt das Einwohnermeldeamt geschlossen.

Wir bitten um Beachtung. *Thomas Leberecht, Bürgermeister*

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Gemeinderates am 12. August 2025

Gefasste Beschlüsse:

1. BV GR 7-082/2025

Bestellung der gewählten Ortswehrleiterin, Kameradin Beate Schulze, der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa, Ortsfeuerwehr Friedersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa stimmt der Wahl von Kameradin Beate Schulze zur Ortswehrleiterin der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa, Ortsfeuerwehr Friedersdorf zu und ermächtigt den Bürgermeister die Bestellung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.



Bürgermeister Thomas Leberecht, Beate Schulze und Andreas Schulze

2. BV GR7-083/2025

Einsetzung des Kameraden Andreas Schulze zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa, Ortsfeuerwehr Friedersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa stimmt zu, den Kamerad Andreas Schulze zum 12.08.2025 als stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa, Ortsfeuerwehr Friedersdorf bis zur satzungsgemäßen Wahl der Ortswehrleitung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.

3. BV GR7-086/2025

Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Projektes „Ideenwettbewerb Klima 2025 an der Grundschule Groß Särchen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, das Projekt „Ideenwettbewerb Klima 2025 an der Grundschule Groß Särchen“ umzusetzen und einen Teil des Schulgeländes neu zu gestalten.

Die Gemeinde Lohsa ist dem Aufruf des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) für den Ideenwettbewerb Klima 2025 gefolgt und wurde nach Erstellung eines passenden Konzeptes als Gewinner ausgerufen.

Ziel des Projektes ist es, Maßnahmen zur Anpassung an Hitze, Trockenheit, Starkregen, Starkwind und Schutz der Gesundheit zu entwickeln.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.

4. BV GR7-094/2025

Vergabebeschluss zur Vergabe der Bauleistungen zur Realisierung von Wurzelschutzmaßnahmen am Rundweg des Dreieißer Sees in der Gemeinde Lohsa

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten öffentlichen Ausschreibung für die Maßnahme „Wurzelschutz Rundweg Dreieißer See“ die Bauleistungen mit einem Auftragswert von 1.138.379,45 € brutto an die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH, Lauchhammer Straße 43 in 01987 Schwarzheide zu vergeben.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 1

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.

5. BV GR7-096/2025

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Groß Särchen – Rachlauer Straße Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt für Teilflächen der Flurstücke 355, 398, 168 und 404 der Gemarkung Särchen, Flur 3, den Bebauungsplan „Groß Särchen – Rachlauer Straße Süd“ gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) aufzustellen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Lohsa wird parallel zum Bebauungsplan geändert.

Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden geschaffen sowie der vorhandene Bestand auf dem Flurstück 355 gesichert werden. Die Bebauung soll sich in das vorhandene Ortsbild eingliedern und den südlichen Ortseingang der Ortschaft Groß Särchen abrunden.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist dem in der Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan zu

entnehmen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB örtlich bekannt zu machen.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bauamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17, Befangenheit: 1, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen vor.

6. BV GR7-097/2025

Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Groß Särchen – Rachlauer Straße Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Groß Särchen – Rachlauer Straße Süd“ in der vorliegenden Fassung vom 10.07.2025 einschließlich aller Planbestandteile, der Begründung und des Umweltberichtes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und die Öffentlichkeit von der Auslegung in Kenntnis zu setzen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung örtlich bekannt zu geben, mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bauamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17, Befangenheit: 1, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen vor.

7. BV GR7-098/2025

Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik – Freiflächenanlage Weißkollm“

Die während der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weißkollm“ in der Fassung vom 17.03.2025 vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Gemeinderat geprüft und entsprechend der als Anlage beigefügten Zusammenstellung (Abwägungsprotokoll) gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist im Abwägungsprotokoll dargestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, bestimmte Hinweise und Anregungen aus dem Abwägungsprotokoll zu berücksichtigen und in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzunehmen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sowie die Vertreter der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen / Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 3, Stimmenthaltung: 1

Beschlussergebnis: mit Stimmenmehrheit

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.

8. BV GR7-093/2025

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lohsa zum 31.12.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa stellt den aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2017 auf der Grundlage von § 88 SächsGemO mit folgenden Festsetzungen fest:

- Das Gesamtergebnis weist einen Jahresüberschuss von 113.426,37 EUR aus. Dieser Überschuss setzt sich aus einem Fehlbetrag von 251.591,21 EUR im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss von 365.017,58 EUR im Sonderergebnis zusammen.
- Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird in Höhe von 139.281,35 EUR mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.
- Der verbleibende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 112.309,86 EUR wird mit dem Basiskapital verrechnet.
- Der Überschuss des Sonderergebnisses von 365.017,58 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.
- Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 53.029.927,12 EUR.
- Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2017 um 118.647,60 EUR erhöht und der Endbestand der liquiden Mittel beträgt 2.639.236,05 EUR zum 31.12.2017.
- Korrekturen in der Eröffnungsbilanz wurden keine vorgenommen.

Gleichzeitig nimmt der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LiSka Treuhand GmbH Dresden zur Kenntnis.

Die Anlagen 1 bis 3 (Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung 2017) sind Bestandteil des Feststellungsbeschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 1

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.

9. BV GR7-065/2025

Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben des Datenschutzbeauftragten mit der Stadt Hoyerswerda

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Zweckvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben des Datenschutzbeauftragten zwischen der Gemeinde Lohsa und der Stadt Hoyerswerda wird beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der Ausfertigung ggfs. notwendige redaktionelle Änderungen im Vereinbarungstext ohne erneute Gremienbeteiligung vorzunehmen. Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa wird dazu entsprechend informiert.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle zum Vollzug dieses Beschlusses erforderlichen Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: mit Stimmenmehrheit

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

Lohsa, den 13.08.2025


Thomas Leberecht, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan „Groß Särchen – Rachlauer Straße Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat mit Beschluss vom 12.08.2025 den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Groß Särchen – Rachlauer Straße Süd“ in der Fassung vom 10.07.2025 mit Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet schließt sich südwestlich an die Wohnbebauung des Ortsteils Groß Särchen an.

Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden geschaffen sowie der vorhandene Bestand auf dem Flurstück 355 der Gemarkung Särchen Flur 3 gesichert werden. Die Bebauung soll sich in das vorhandene Ortsbild eingliedern und den südlichen Ortseingang des Ortsteils Groß Särchen abrunden.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Bauamt der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa,

vom 08. September bis einschließlich 10. Oktober 2025

während folgender Zeiten

Montag	8:30 Uhr–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 Uhr–12:00 Uhr	13:00 Uhr–15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr–12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 Uhr–12:00 Uhr	13:00 Uhr–17:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr–11:00 Uhr	

anhand des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Am Schwarzwasser“ frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke, die Lösungen für die Entwicklung des Gebietes sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Im o.g. Zeitraum besteht außerdem die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) sowie auf der Internetseite der Gemeinde Lohsa (www.lohsa.de/oeffentliche-bekanntmachungen.htm) einsehbar.



Lohsa, 13.08.2025 Siegel *Thomas Leberecht, Bürgermeister*

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Groß Särchen – Rachlauer Straße Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 12.08.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Groß Särchen – Rachlauer Straße Süd“ aufzustellen.

1. Für das Gebiet in der der Gemarkung Gemarkung Särchen Flur 3 für Teilflächen der Flurstücke 355, 398, 168 und 404 soll ein Bebauungsplan gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.
2. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Groß Särchen – Rachlauer Straße Süd“.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden geschaffen sowie der vorhandene Bestand auf dem Flurstück 355 gesichert werden. Die

Bebauung soll sich in das vorhandene Ortsbild eingliedern und den südlichen Ortseingang der Ortschaft Groß Särchen abrunden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Lohsa, 13.08.2025 Siegel *Thomas Leberecht, Bürgermeister*

Bekanntmachung der Beschlüsse des Verwaltungsausschusses am 7. August 2025

Gefasste Beschlüsse:

1. BV VA7-085/2025

Besetzung der Stelle Stabsstelle Bürgermeisterbereich

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der unbefristeten Besetzung der Stelle Stabsstelle Bürgermeisterbereich (Stellennummer: 00.01.01) mit Frau Cathleen Hörenz zum 01.12.2025 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 5, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

2. BV VA7-092/2025

Verkauf von Grund und Boden Flurstück 216/116 der Gemarkung Lohsa Flur 2

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt, das Flurstück 216/116 der Gemarkung Lohsa Flur 2, eingetragen im Grundbuch von Lohsa, Blatt 1000, mit einer Fläche von 600 m², an den Wassersportverein „Am Blauen Wunder“ e.V., Fidelio – F.-Finke-Straße 12 in 01326 Dresden, zu einem Gesamtpreis in Höhe von 7.788,00 € zu veräußern.

Der Bürgermeister wird berechtigt, den entsprechenden Vertrag auszufertigen und zu unterzeichnen.

Der Erwerber trägt alle mit der Eigentumsübertragung zusammenhängenden Kosten.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt zuständig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 5, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 1

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.



Lohsa, den 11.08.2025 *Thomas Leberecht, Bürgermeister*

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Technischen Ausschusses am 7. August 2025

1. EE7-089/2025

Vergabeentscheid „Soft- und Hardwareumstellung auf Windows 11 im Rathaus Lohsa“

Gemäß § 52 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde

Lohsa, zuletzt geändert am 13.01.2009, neu gefasst am 10.11.2015, trifft der Bürgermeister der Gemeinde Lohsa auf Grund ihrer Eilbedürftigkeit nachfolgende Entscheidung:

Der technische Ausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für die Maßnahme „Soft- und Hardwareumstellung auf Windows 11 im Rathaus Lohsa“ den Auftrag mit einem Auftragswert von **19.891,85 Euro brutto**, an die Firma **CNS Systemhaus Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße E Nr. 8 in 02977 Hoyerswerda**, zu vergeben.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.
Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren.

2. EE7-090/2025

Vergabebeschluss „LEADER Regionalbudget 2025“

Fahrradunterstand am Rathaus der Gemeinde Lohsa

Gemäß § 52 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohsa, zuletzt geändert am 13.1.2009; neugefasst am 10.11.2015, trifft der Bürgermeister der Gemeinde Lohsa auf Grund ihrer Eilbedürftigkeit nachfolgende Entscheidung:

Der technische Ausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für die Maßnahme „LEADER Regionalbudget 2025 – Fahrradunterstand am Rathaus der Gemeinde Lohsa“ den Auftrag mit einem Auftragswert von **17.190,98 Euro brutto**, an die Firma **BUST Stramke GmbH, G.-Mahling-Straße 2 in 02999 Lohsa**, zu vergeben.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.
Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren.



Lohsa, den 11.08.2025

Thomas Leberecht, Bürgermeister

**5. Projektauftrag der LEADER-Region
Lausitzer Seenland**



Am 01.08.2025 startet der 5. Projektauftrag in der LEADER-Region Lausitzer Seenland:

Bürger und Bürgerinnen, Unternehmen, Vereine und Kommunen können ihre Projekte einreichen und sich für eine Förderung bewerben. Die einzelnen Projekte müssen einen Beitrag zu den strategischen Zielen und Handlungsfeldern der LEADER Entwicklungsstrategie (LES) leisten.

Gefördert werden sollen Maßnahmen aus den Handlungsfeldern: Wirtschaft und Arbeit, Grundversorgung und Lebensqualität, Wohnen sowie Natur und Umwelt. Dafür stehen insgesamt 1.075.000 € Fördergelder bereit. Bei der Projektauswahl sind außerdem die Handlungsbudgets laut den Vorgaben der LES zu beachten.

Zusätzlich werden im Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei 100.000 € aufgerufen.

Stichtag zur Einreichung der Projekte ist der 24.10.2025, die Auswahl findet am 24.11.2025 statt.

Welche Projekte mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln für eine Förderung vorgeschlagen werden, entscheidet die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Entscheidungsgrundlagen dafür sind der vollständige Projektfragebogen, die Vorgaben im Aktionsplan der Entwicklungsstrategie und die Bewertungsmatrix zur Auswahl der Projekte. Diese Unterlagen und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Region: www.ile-lausitzerseenland.de.

Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gern!

Frau Sophia Kockot,

Tel.: 0351 8408212; E-Mail: sophia.kockot@sweco-gmbh.de oder

Frau Elisa Greif,

Tel.: 0351 840 8217; E-Mail: elisa.greif@sweco-gmbh.de

Zur LEADER-Region Lausitzer Seenland gehören die Städte bzw. Gemeinden Bad Muskau, Boxberg, Elsterbeide, Gablenz, Groß Düben, Hoyerswerda, Krauschwitz, Lauta, Lohsa, Kreba-Neudorf, Rietschen, Schleife, Spreetal, Trebendorf und Weißkeißel.

**„Die Lausitz schmeckt“ –
schmeckt Ihnen das auch?**

Umfrage zu einer Vermarktungsinitiative für regionale Lebensmittel aus der Lausitz

Gesunde Lebensmittel aus der Region wünschen sich immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher. Gleichzeitig sollen Lebensmittel auch preislich günstig sein, um das monatliche Haushaltsbudget nicht zu stark zu belasten – und die regionalen Produzenten sollen dabei auch angemessen verdienen.

Was denken Sie über regionale Lebensmittel aus der Lausitz? Was wäre Ihnen dafür wichtig, um mehr regional zu kaufen?

Bereits seit 2007 wird durch das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum (SLK) die Vermarktungsinitiative „Die Lausitz schmeckt“ organisiert. Das Projekt Bio-Regio-Modellregion Bautzen knüpft jetzt daran an. Regionale Lebensmittel aus der Lausitz sollen mehr verfügbar und mehr sichtbar werden. Bestenfalls entsteht daraus auch eine Marke, die überregional ausstrahlt und der Lausitz zusätzlich Profil verleiht.

Um bedarfsgerecht handeln zu können, führt das Projektteam jetzt eine kurze Befragung zur Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher auf regionale Lebensmittel aus der Lausitz durch.

Wir bitten Sie daher ganz herzlich, an dieser Befragung bis zum **30.09.2025** teilzunehmen:

<https://bio-regio-sachsen.de/befragung-die-lausitz-schmeckt/>

Kontakt:

Arbeitsgemeinschaft AgrarMarketing GbR

Thomas Richter, Schafbergstraße 4, 02625 Bautzen

Tel.: 0173 5711540

Web: <https://bio-regio-sachsen.de/brm-bautzen>

Die Arbeitsgemeinschaft AgrarMarketing Sachsen GbR besteht aus AgroSax e. V., IAK Agrar Consulting GmbH, INL – Privates Institut für Nachhaltige Landbewirtschaftung und Landesverband Nachhaltiges Sachsen e. V. Sie arbeitet eng zusammen mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. (SLK) und dem beratenden Unternehmen LE-Regio UG.



Werte Bürgerinnen, werte Bürger,

aus organisatorischen Gründen können Anliegen im Einwohnermeldeamt, Standesamt und Gewerbeamt zukünftig nur nach vorheriger **Terminvereinbarung** erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist unter www.lohsa.de oder mit dem nebenstehenden QR-Code möglich.



Nutzen Sie die Gelegenheit, um stets auf dem neuesten Stand zu bleiben! Scannen Sie ganz einfach den QR-Code und treten dem Kanal bei.



Wenn dieser Kanal-QR-Code mit jemandem geteilt wird, kann diese Person ihn mit ihrer Kamera scannen, um deinen Kanal anzusehen und ihn zu abonnieren.